

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für die Bildungsreise „ROM - OFFENE STADT“ an.
Veranstaltungsort und -zeit: Rom, 22. bis 26. Mai 2017

Name: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Telefon: _____

Ich wünsche eine Übernachtung (incl. Frühstück) im:

- Einzelzimmer (700 Euro)
- Zweibettzimmer/Doppelzimmer (550 Euro)

Ich benötige eine Bescheinigung nach dem Bildungsurlaubsgesetz für:

- Hamburg
- Berlin/Brandenburg
- Niedersachsen

Es können selbstverständlich auch Personen ohne rechtlichen Anspruch auf Bildungsurlaub
(Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung der Bezüge) teilnehmen!

Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen und Preise der Bildungsreise „ROM - OFFENE STADT“,
Rom, 22. bis 26. Mai 2017

1. Veranstalter

Veranstalter der Bildungsreise ist die Rosa Luxemburg Hamburg, Alstertor 20, 20095 Hamburg, im folgenden „Veranstalter“ genannt.

Die Reise findet in Kooperation mit „Arbeit und Leben Hamburg“ statt.

2. Anmeldung

Für die Teilnahme an der Reise ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post erforderlich. Die Berücksichtigung für die Teilnahme erfolgt entsprechend dem Eingang der schriftlichen Anmeldungen. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 16 und max. 20 Personen. In dem Fall, dass die Reise ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter.

Das Anmeldeformular bitte einsenden an:

Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg
Alstertor 20
20095 Hamburg

3. Teilnahmebetrag und Anmeldeschluss

Der Teilnahmebeitrag beträgt 700 € (Einzelzimmer), 550 € (Zweibettzimmer/Doppelzimmer). Hierin enthalten sind die Kosten für die Reise- und Seminarleitung, vor Ort anfallende Bustransfers, Übersetzung, Führungen und Vorträge, Übernachtung im Hotel (6 Übernachtungen, incl. Frühstück).

Die Kosten für An- und Abreise sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen und zu organisieren. Hierzu zählt auch die An- und Abreise vom Flughafen zur Hotelunterkunft. Zusätzliche Kosten entstehen für weitere Verpflegung, ggf. für Reiserücktrittsversicherung und eine Auslandsrankenversicherung.

Anmeldeschluss ist der 15. April 2017. Eine Anzahlung in Höhe von 100 € ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 30. April 2017 zu entrichten.

Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an:

*Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg
Hamburger Volksbank
IBAN DE59 2019 0003 0088 1697 07
BIC GENODEF1HH2
Stichwort: „Rom“ und Name der Teilnehmer_in*

4. Reiserücktritt durch die Teilnehmer / Stornokosten

Wenn uns der Rücktritt von der Reise bis zum 15. April 2017 schriftlich mitgeteilt wird, erstatten wir den gezahlten Teilnahmebeitrag abzüglich 50 € Aufwandsentschädigung. Bei Rücktritt nach dem 15. April 2017 bis einschließlich 15. Mai 2017 fallen 200 € Stornokosten an. Bei Rücktritt nach dem 15. Mai 2017 ist eine Erstattung des Teilnahmebeitrags nicht mehr möglich.

Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keinen schriftlichen Reiserücktritt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

5. Reiserücktritt durch den Veranstalter

Wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (16 Personen) zum Tag des Anmeldeschlusses (15. April 2017) nicht erreicht wird, wird die Bildungsreise abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den vollen Teilnahmebeitrag zurück.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung der Reise, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 10. November, 2016